

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Studentinnen und Studenten,

in den vergangenen Semestern musste leider festgestellt werden, dass immer mehr Studierende ohne vorherige rechtzeitige Prüfungsanmeldung beim Prüfungsamt zu einer oder mehreren Prüfung/en erschienen sind.

Dies erschwert nicht nur die Prüfungsorganisation, sondern widerspricht auch den Vorschriften der Prüfungsordnungen, nach denen Sie verpflichtet sind, die abzulegenden Prüfungen termingemäß beim Prüfungsamt anzumelden.

Dies gilt besonders für die periodischen, überwiegend schriftlichen Prüfungen, die zwingend zu den vom Prüfungsamt vorgegebenen Terminen anzumelden sind. Das gilt auch für Wiederholungsprüfungen, sofern sie vom Prüfungsamt organisiert werden. Die Termine hierzu gibt das Prüfungsamt bekannt. Bei Wiederholungsprüfungen, die von den PrüferInnen selbst organisiert werden, wenden Sie sich bitte direkt an die PrüferInnen; es sei denn für Ihren Studiengang wurde mittlerweile eine automatische Prüfungsanmeldung für Wiederholungsprüfungen eingeführt.

Andere Prüfungsleistungen, wie z.B. Studien-, Semester-, Diplom-, Bachelor- oder Masterarbeiten mündliche Einzelprüfungen, je nach Studiengang evtl. auch Haupt- oder Vertiefungsfächer, können jederzeit angemeldet werden.

Über Prüfungen, welche zusätzlich am Institut oder nur beim Institut angemeldet werden müssen, informieren Sie sich bitte beim Institut.

Sollten Sie unsicher sein, stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen des Prüfungsamtes für Fragen gerne zur Verfügung.

Wir machen darauf aufmerksam, dass künftig die Teilnahme an Prüfungen ohne fristgemäße Anmeldung beim Prüfungsamt (die wenigen Ausnahmen siehe oben) nicht mehr möglich sein wird und ab sofort eine Prüfungsteilnahme unter Vorbehalt sehr restriktiv gehandhabt werden wird. Die Prüfer/innen sind entsprechend unterrichtet worden.

Auch sind Prüfungen, die Sie zunächst angemeldet haben, dann jedoch zurückgetreten sind, und an denen Sie dann aber doch teilnehmen wollen, spätestens eine Woche vor der Prüfung wieder anzumelden.

Die Anmeldetermine für die kommenden Herbstprüfungen 2011 sind vom:

21.11.2011 – 11.12.2011

Hierzu verweisen wir noch auf unsere Aushänge und den gleich lautenden Eintrag im Internet unter:

<http://www.uni-stuttgart.de/pruefungsamt/atermine/index.html>

Studierenden, die bisher Ihre Prüfungen ordnungsgemäß angemeldet haben und dies auch in Zukunft tun wollen, sollten sich von diesem Hinweis nicht irritieren lassen.

Danke für Ihr bisheriges Verhalten!

Die/den für Sie zuständige(n) Mitarbeiter/in im Prüfungsamt erreichen Sie unter
vorname.nachname@verwaltung.uni-stuttgart.de

Freundliche Grüße
Ihr Team vom Prüfungsamt